

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

13 (27.3.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728278)

Montags, den 27ten Mart. 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.  
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



13.

Wöchentliche Ost-Friessche

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

## Avvertissement.

Dem Publico wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Vorder  
Pferde-Markt auch für dieses Jahr, so wie im vorigen, nach Maassgabe der, unter  
dem 8ten August a. v. in den Wochenblättern dieserhalb inserirten Avvertissements,  
nicht auf den 27sten Septemb. sondern auf den 10ten ejusdem mens. als am sonst ge-  
wöhnlichen Tage, abgehalten werden solle. Signatum Alrich, den 8ten Mart. 1786.  
Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer. Ver.



## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des vl. Eilt Wants Erben zu Mayenburg Esener Amts belegener und eidlich auf 7100 Gl. 5 Sch. in Gold gegen 5 pro Cent gewürdigter Platz, groß 65 Diemat Marichland, worauf eine Wasser-Mühle befindlich, nebst Kirchenstücken und Begräbnissen, in der Stedeborffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 27 März des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbietenden fest zugeschlagen werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastationspatente beigegeben, und auf dem hiesigen Amt und Stadt, wie auch bey dem Wittmunder Amtgericht affigiret, allwo dieselben sowohl; als bey dem Ausmiener mit mehrerer Mühe einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben sind. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

2 Der vl. Eheleuten Wygert Willen und Eysabet Harmens nachgelassene Erben als Geeske Wngers et Conf. wollen das von ihren vl. Eltern angeerbte und zu Symonswold stehende Warf-Haus am 28 Mart. curr. zu Symonswold in des Vogten Jacobs Haus öffentlich verkaufen lassen, Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts in Oldersum gratis einzusehen.

3 Liard Frans Harms Ehefrauen Platz zu Usel, 56 Diematen groß mit Haus und übrigen annexen, soll am 5ten April in Wittmund öffentlich verkauft werden.

4 Op Donderdag den 13den April, zal de Makelaar Voget's Nademiddag om 2 Uir te Emden op den Beurfensaal, opentlik verkoopen: een Party Rigase Masten et Spieren, als mede nog een ander Party van 26 Stukken greinen Spieren, van diverse Lengren en Dikten.

5 Borchert Janssen Müller, will am 27. Martii seinen Kirchenstuhl in der hiesigen Kirche auf dem Orgelboden, zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen.

6 Der Herr Justiz-Commissarius Sellermann zu Friedeburg, will seinen Garten zwischen dem Burg und Norder-Thor, am sogenannten Papenkamp, welcher von vl. Joh. Hinr. Welle zeithero genuset, den 30sten März Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem E. Rath Reuter einzusehen.

7 Vl. Berend Janssen Schumacher Wittwe in Emden, hat gerichtliche Erlaubnis, ein Stück Bauland auf dem neuen Behn in der Kniepe belegen, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstige wollen sich den 27sten März Mittags um 1 Uhr in Conrad Handen Haus auf dem neuen Behn einfinden. Conditiones sind bei dem E. Rath Reuter einzusehen.



8 Am 29sten dieses, des Morgens um 9 Uhr, will Hindrich Lourens in Freepsum 19 milche Kühe, und 9 Stück jung Vieh, 8 schöne theils junge Pferde, 8 Schaafse, 2 alte Mutterschweine, Wagens, Eggen, Pflüge u. sonstiges Hausmannsbeschlagn, auch 3 bis 400 Pfund Speck, öffentlich verkaufen lassen.

9 Gerd Harms Bogdt ist freiwillig auf erhaltene gerichtliche Commission genommen, sein Haus mit Zubehör zu Binsum am 7ten April daselbst in Diabring Hicken Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Am 25sten März sollen zu Andorff allerhand Eingüter, Linnen, Zinnen, Kupfer, Bettgewand, Holzgeräth, Silber und sonstige Sachen, sodann 3 Kühe, öffentlich verkauft werden.

Die Vormänder über weyland Ingenieur-Lieutenants Kettler Kinder, Assessor Liaden und J. Ehedinga, wollen am 28 Martii und folgenden Tagen zu Wortmoor allerhand Hausgeräth, eine neue Kutsche und eine neue Cariole, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Bettgewand, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcelain, Gold, Silber, Medaillen, Uhren und sonstige Sachen, sodann 2 alte Pferde, 2 schöne braune einhörige Entersfällen, und 2 Kühe, nicht nur öffentlich, der Ausmienenordnung gemäß, verkaufen, sondern auch zugleich das neuerbauete Haus cum annexis, die Uppingaburg genannt, auf ein Jahr, von May 1786 bis dahin 1787, am obbemeldten 28. verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditionen vom Hause sind bey dem Ausmienen Schröder einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

11 Auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando soll des Johann Hedemaus Erben Haus und Behn-Platz auf dem Ahauder Behn, mit einem Dagwert Weedland, so auf 1000 Gulden gewürdiget, am 29sten März, 12 und 26 April, nach denen dem zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations-Patenti angebotenen Conditionen auf dem Amthause zu Stieckhausen öffentlich subhastiret werden.

12 Des Hausmanns Gerd Gerdes in Hellsvarfen belegener Platz cum annexis, soll auf eingekommene Commission des Wohlöbl. Amtgerichts, zur Befriedigung der Wohlöbl. Domainen- und Deich-Renten, am bevorstehenden 27sten März, auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmienen Eucken dem Meistbietenden in einem Termine stehend feste öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bei gedachtem Ausmienen gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

Des weil. Folkert Hanschen am neuen Harrlinger Siel sämtlicher Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Spiegel und sonstiges Hausgeräthe, sodann eine complete Brauer- und Genederbrennerey, wird auf eingekommene Commission des Wohlöbl. Amtgerichts, am bevorstehenden 4ten April bey des Defuncti Behausung auf gedachtem neuen Harrlinger Siel, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkauft.



13 Die Direction der Asiatischen Handlungs - Gesellschaft zu Emden, wird am 12 April a. c. daselbst öffentlich verkaufen lassen, das zweideckte Fregattschiff Asia, welches lang über Steven 115 Fuß, weit über seine Berghölzer 32 Fuß, hohl im Raum 15 Fuß, hohl zwischen Deck  $5\frac{1}{2}$  Fuß, der Back hoch an Bord  $5\frac{1}{2}$  Fuß, die Schans hoch 5 Fuß 9 Zoll, alles Amsterdammer Maasse. Dieses Schiff ist im Jahre 1781 neu gebauet, und hat nur eine Reise auf Ostindien gemacht. Das Inventarium dieses Schiffes ist bey dem Buchdrucker C, Wenthin zu bekommen.

14 Am 3 April sollen des Albertus Bddeler beschriebene Güter, zur Befriedigung der Wittwe Lubinus durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausgemienet werden.

Am 4. April wollen des Herrn Doctoris und Apothequers Königs Erben in Norden dessen schöne Apotheque, als 1 metallener Mörser, 1 Mittel Mörser, ein Distillirkessel, mit Heben und einem Röhr, Becken, ein kupferner Windofen, allerhand Vasa und was mehr zum Vorschein kommen wird, ausmienen lassen.

Am 5. April sollen des Adolph Edden beschriebene Güter zur Befriedigung des Copisten M. D. Oven Forderung öffentlich ausgemienet werden.

15 Des weil. Jan Eden Fursens Erben zu Pewsum, wollen ihres Erblassers hinterlassene Mobilien und Meventien, bestehend aus Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen und einige Stellen Bettzeug, nebst schönes Milchgeräthe, sodann 8 Stück milche Kühe, ein Stück jung Vieh, und vier Schaaf, am 29sten Martii des Vormittags um 10 Uhr, zu Pewsum, der Ausmienenordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

16 Die Frau Administratorin Grumbrecht ist freywillig entschlossen, allerhand schöne Mobilien, als Schränke, Comoden, Stühle, Spiegel, Porcelain, Kupfer, Zinn, Messing, Lit de Camps, Bettzeug ic. am 27sten und folgenden Tagen dieses Monats März, bei ihrer bisherigen Wohnung, auf dem Rathhause zu Urich öffentlich verkaufen zu lassen.

Es sollen auf freywilliges Ansuchen der Erben des weyl. Regierungs - Rathes und Amtsverwalters Greems, nemlich des Herrn Bürgermeister Franzius lib. nomiae, des E. U. Greems, und des Salz-Factors F. Saffen mand. nomine der Demoiselle Dhms, zwey deneuselben zustehende in der hiesigen Stadtkirche belegene Begräbniskeller, wovon der eine aus  $3\frac{1}{2}$ , der andre aber aus  $1\frac{1}{2}$  Gräbera bestehet, öffentlich auf dem Rathhause zu Urich am 8ten April nächstkünftig verkauft werden.



17 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission und erteilten Conf. de alienando isti des weil. Diederichs Peters Wittve Hille Jaussen willens, ihren Erbpachtspatz zu Wisquard, bestehend in Haus, Scheune und Garten, nebst 70 Grasen Landes; sodann noch 29 Grasen adelich freye Stücklande nahe bey Ueterst und Middelfiewehr belegen, am Montage, den 3ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, in Wisquard öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones können bei dem Kusmiener Storch zu Greetel eingesehen werden.

Am Dienstage, den 4ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, wollen Ehe Poppen Erben ein Haus c. a. zu Pilsun öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Am Dienstage, den 4ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, will Elaaß Claassen 3 Acker Grund in Pilsun öffentlich daselbst verkaufen lassen.

18 Conrad Jacob Schulte zu Dsteel, will freywillig etliche 20 Stück milche Käbe, welche größtentheils schwarzbunt, einiges jung Vieh, 6 Pferde, Wagen, Eyder, Pflug, Milchgeräthe, ein Mullblock und Mullbrett ic. den 31sten März, des Morgens um 10 Uhr, bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

19 Der Hausmann Evert Bastians, zu Lütetsburg, will sein Hausmannsbeschlagn und sonstiges Geräthe, worunter 20 milche Käbe, und 10 Pferde, die zum Theil zu Kutschpferden dienlich, einige Wagen, Egge und Pflüge, desgleichen einige Stellen Bettgut und Linnen, den 7. April öffentlich verkaufen lassen.

20 Des Jürgen Bennen in der Grebörn bey Eggelingen, Wittmunder Amtes, Güter, sollen zu Abfindung seiner zweijährigen Heuergelder am 4ten April öffentlich verkauft werden.

21 Vermöge auf dem Rathhause und bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatente soll das in der Stadt Norden im Westerkluff 7. Rott No. 440. an der Kirchstrasse belegene Haus des Webers Jan Gerdes Königshoff welches auf 530 Gl. in Gold gewürdiget worden auf Anhalten des Real-Gläubigers Weyert Poppen in 2en Terminen nemlich den 3. April den 1. May und 29. May des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause daselbst öffentlich licitiret und in dem letzten Licitationstermin salva approbatione judicii ac creditorum dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones sind den Subhastat. Patenten beygefügt auch bey den zeitigen Medilibas Wenckebach und Uven einzusehen; und abschriftlich zu haben.

22 Vermöge an der Emden Amtsstube, sodann zu Grosmidlum affigirten subhastationspatenti mit beygefügt abschriftlichen Verkaufs Conditionen, soll das deuen Termin zu Grosmidlum anheim gefallene von Reinder Reinders und Garrelt Reinders  
hrr.



herrührende von einem Taxatore auf 435 Gulden gewürdigte doppelte Warffhaus nebst Grund- und sonstige annexen stehend und belegen zu Grosmidlum am 30 Mart und 12. April auf der Amtsstube in Emden öffentlich feilgeboten, am 28 April nächstkünftig aber zu Grosmidlum dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Confirmation und Adjudication losgeschlagen werden. Zugleich sind auch edictales contra quoscumque Creditores der vorigen Besitzer Neinder Neinders und Garrelt Neinders zum termino reproductionis peremptorio auf den 1sten May nächstk. bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens erkannt.

23 Am 12ten April will Frerck Janssen Hoenveld auf Spiegelhuus, ohnweit Woltjeten, sein sämtliches Hausmannsbeschlagn, worunter 6 Kühe 3 Pferde ein alt Schwein 2c. auch das vorhandene Hausgeräth, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

24 Frerck Claasen ist freiwillig gesonnen seine Mobilien, als Tische, Stühle Schränke, Betten mit Zubehör, als auch Hausmannsbeschlagn, Erde, Wagen Pflug, Pferde und Kühe, am 25ten März ansehend bei seiner Behausung zu Weenhufen öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Vormünder über weil. Berend Nyels zu Holtshufen nachgelassene Kinder sind gesonnen, am 3ten April allerhand Mobilien und Hausgeräth nebst Pferde und Kühe, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Berends Tren nachgelassene Wittwe und Kinder Vormünder sind gesonnen des Erblassers sämtliche Mobilien, als Schränke Stühle, Spiegel Betten, Leinwand, Kupfer und Zinnengeräthe, sodann Hausmannsbeschlagn, als Eyde, Wagen, Pflug, Pferde gesencht und ungesencht Vieh den 4ten April zu Esseborg ohnweit Weender öffentlich verkaufen zu lassen.

25 Des Johann Heedemanns Erben Haus und Beschlagn aufm Abhauder-Wehn, nebst ein Dagwerck Weedland, so auf 1000 Gulden gewürdiget worden, soll am 29ten Martii zum erstenmahl im Amthause zu Etickhausen zum Verkauf ausgeben werden. Die Verkaufsconditiones sind bei dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Die Vormünder über Berend Jürgen's Freese Kinder zu Holte, wollen am 31sten Martii allerhand Hausgeräth, ein eisern Dieu, 2 Kühe, 1 Ferkel, 19 Kdrbe mit Bienen, allerhand Schustergeräthschaft, eine neue Kupe, 21 große und 49 kleine gegärbete Häute, verkaufen lassen.

Weert Ulrichs zu Schatteborg will am 4 April. sein sämtliches Hausmannsgeräthschaft, allerhand Eingüter, sodann Pferde, gesenchte und ungesenchte Kühe auch jung Vieh, öffentlich verkaufen lassen.

26 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer, Emden und zu Bunde affigirten Subhastationspatents sollen des weil. Didde Berdes Didden 3 Theile eines Erbpachts-  
Pla-

Plazes in den Wunderbauanden, wovon die Wittwe ihr  $\frac{1}{2}$  zugleich mit verkaufen lassen will, welcher Platz, und zwar das Dominium directum auf 26000 Gl. holl. das Dominium utile aber auf 8300 Gl. holl.

In Summe auf 34300 Gl. holl.  
 sodann 2 Frauen und 2 Manns Sitzellen in der Kirche zu Bunde welche resp. auf 70. 55. 75. 75 Gl. holl. und 6 und 6 Graber, welche resp. auf 12 und 6 Gl. holl. gewürdiget worden, zur Befriedigung der Gläubiger, den 27sten Junii und 19ten Sept. im Königl. Amtshause zu Leer, im letztem Termine aber den 8. Jan. 1787 zu Weener in des Bogten Croegers Behausung, öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva adjudicatione indicali losgeschlagen werden.

Die Taxen sind nebst Conditionen denen Patenten in Abschrift beigegeben, und können auch bei dem Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

27 Des Jacob Herman Wehtmann in Esens, an der Steinkraffe belegen, und eidlich auf 545 Gl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 10. April des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum dritten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meistbieten stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, samt der Taxe sind dem Subhastationspatente angehängt, an dem Amt, und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und daselbst sowohl; als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. In denen beiden ersten Terminen ist nichts geboten worden

28 Der Sägemüller Beerle Coerdes zu Lütetsburg will verschiedene Gattungen Eichen Holz, so den Zimmerleuten dienlich, als Rothholzen, Rahm, und Michel Holz, Ifern-Dielen zu 26 Zoll breit, allerhand Gattungen von Eschen, Linden und Eilern Holz, desgleichen einige Klafter Brennholz am 10 April bei seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

29 Des weyl. Weewe Fokken Wittwos Meinste Siebels, und ihres weyl. Ehemannes 1ster Ehe Sohnes Vormänder Jan Lammes Arnolds et Cons. wollen deren hinterlassenes sämmtliches Hausmannsbeschlus und Geräthschaft, als 23 Stük milche Kähe, 8 Stük junges Vieh, etliche Schaaf, sodann 6 Treibpferde, 4 Wagen, 3 Pflüge, 2 Eyden, eine überaus schöne Rolle, ein klein Milch Schif mit Zubehör, nebst Eische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Einnen, Bettzeug mit Zubehör, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Donnerstags den 6ten April des Morgens präcise um 9 Uhr, zu Pewsum bey deren Wohnung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

30 Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, und theils Schulden halber folgende Ländereyen Heerdstätte und Behausungen, als.

1 Harm Tiarks Mammen 13. Matten 81. Ruten Landes auf Friedr. Augusten Broden, No. 22. daselbst.

2 Desselben 13. Matten 57. Ruten daselbst, sub Nm. 23.

3)



- 3 Hinrich Klüngen Ehefrauen Haus nebst Garten im Rattrepel.
- 4 Hinrich Berens, Haus nebst Kohlgarten auf den Hoochsieler Neuen Deich
- 5 Hohle Helms Hinrichs Ehefr. Landguth, zu Sillensiede groß 38 Matten
- 6 Hillert Hillers Haus, mit 12. Grasen Mensfeldischen Landes zum Sande
7. Gerle Gerken Haus, und Land in der Kopperbörn groß 17½ Grasen.
- 8 Gerd Eilers Ehefrauen kleines Landguth, zu Kopperburg, Hohenfircher Kirchspiels groß 10½ Matten
- 9 Jude Eden, Haus nebst Garten beim Hohenstießer Siel wovon 3. Gemthal. Grundheuer erleget werden
- 10 Weyl. Kemmer Dellen Erben vorhin Hinrich Dellen Hans, in der Wangerpfort Straaße hieselbst
- 11 Derselben Haus in der Waage Straße hieselbst
- 12 Derselben Haus in der Schloß-Straaße hieselbst welches von der Wittwe, selbst bewohnet wird
- 13 Peter Gerhard Aren Kinder, Haus in der großen Wangerpfort Straaße hieselbst
- 14 Johann Harms, und Johann Jeremias Müllers, Mühle mit Zubehörungen zu St. Joost
- 15 Harm Mehmen Harms Haus, in Sillensäter Loge, mit dabey gehörigen 2 Gärten und 2 Matten Landes, davon 5 Mthl. Erbheuer bezalet werden
- 16 Johann Gerhard Koch, Landguth, im Sillensäter Kirchspiel, groß pl. m. 14 bis 15 Matten, nebst verschiedenen Grundheuern deren Erbheuerleute aber bey Verlust ihres Erbpacht-Rechts angewiesen werden, wenigstens 8 Tage vor dem Verkauf, ihre deshalbig Erbhauer Contracte bey Gericht zu produciren
- 17 Hajo Albrecht Mensen Haus, in der Lindenbaum Straaße hieselbst mit 9 Matten Landes am Neuen Wege im Moor 2 Matten in der Wiedel, 2 Grasen im Hilligen Lande, und 1 Garten im Moor
- 18 Weyl. Carl Ahlfs Erben Krughaus außer dem St. Anuen Thor, hieselbst, der Bogelsang genant, mit Garten, Kirchen und Lägerstellen
- 19 Weyl. Johann Behrens Weyl. Ehefrauen Haus mit 6 Grasen Landes am Neugröden Deich Heppenßer Kirchspiels belegen
- an den Meistbietenden bey brennender Kerze öffentlich verkauffet werden sollen, und hierzu terminus aufn Montag als den 24sten April angesetzt worden; so können diejenigen welche von besagten Stücken zu verhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und Hochfürstl. Vergant. Ordnung gemäß kauffen. Unbey werden diejenigen welche überhaupt Besugniss zu haben glauben der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen welche aus irgend einen Rechts oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurrs proclama inmittelst ergangen wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gertchlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation, werden ausbezahlt werden; Uebri-gens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Auf-segung,

setzung, eines Grundstücks mit im Vortrag gebracht werden, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun; Signatum Jever den 10 Merz 1786.  
(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

31 Vermöge des auf dem Amtshause zu Stieckhausen affigirten Subhastationspatents soll das des Gerdes Heinken Wittve und ihren minorennen auch majorennen Kindern, zugehörige Haus, Garten und 3 Acker Bauland zu Gross Oldendorff so zusammen auf 470 Gl. gewürdiget, auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, am 5 und 26 April sodann 17 May in des Franz Franzen Hause dajelbst öffentlich feil geboten werden.

32 Vermöge an der Amtstube zu Emden, sodann zu Hinte affigirten Subhastations Patenti mit inserirter edictal Citation und beigegebenen abschriftl. Verkaufs-Conditionen, soll des weil. Neemt Frerichs und Frauen Haus cum annexis, stehend zu Koppersum und auf 477 Gl. 6 Str. gewürdiget, am 17ten und 25 April auf der Amtstube in Emden öffentlich feilgeboten, am 9 May 1786 aber zu Hinte in des weiland Vogten Tormins Wittwen Hause, dem Meißbietenden, vorbehältlich gerichtl. Confirmation und Adjudication, zugeschlagen werden. Zugleich sind auch edictales wider alle und jede Creditores, des wl. Neemt Frerichs und Frau zu Koppersum cum Termino, zur Angabe und Justification auf den 11 May bey Strafe eines ewigen Stillschweigens für die Ausbleibende erkannt.

33 Vermöge an der Emden Amtstube, sodann zu Feningum und beyrn Leer Amtgerichte affigirten Subhastations Patenti mit inserirter edictal Citation und beigehefteten abschriftl. Conditionen, sollen des weil. Friedrich Snells Erben, 3 Grafen Aufserdeich zu und unter Feningum fortirend, und auf 900 Gl. in Gold gewürdiget, am 28sten April und 26 May, auf der Amtstube in Emden öffentlich feilgeboten, am 30 Juny nächstl. aber zu Feningum dem Meißbietenden, salva confirmatione et adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden.

Zugleich sind wider alle und jede Creditores des weil. Friedrich Snell oder dessen Wittve zu Feningum, edictales cum Termino, zur Angabe und Justification auf den 3 Julii nächstkünftig, bey Vermeidung, daß denen Ausbleibenden nachher ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

34 Vermöge an der Emden Amtstube, sodann zu Feningum und beyrn Königl. Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations patenti mit beigehefteten Conditionen, sollen die, durch des Wubbe E. Bogett Ehefrau Fraucke Peters zu Feningum verlassene Immobilia, als:

- a) ein schönes, vor 2 Jahren allererst von Grundaus neuerbanetes Haus von 2 Etagen, worin verschiedene räumliche Zimmer und sonstige Commoditäten, wobey auch eine Scheune und großer Garten zu Feningum am Siel stehend, und auf 4326 Gl. in Golde gewürdiget.
- b) 4 Grafen Landes unter Feningum fortirend, auf 1700 Gl. in Gold gewürdiget, am 28 April und 26 May auf dem Königl. Amtgerichte zu Emden öffentlich feilgebotten, am 30 Jun. nächstl. aber zu Feningum dem Meißbietenden, salva confirmatione et ad.

(Nr. 13 h v)



adjudicatione judiciali losgeschlagen werden. Liebhaber können sich am bestimmten Ort und Zeit einfinden, und ihren Vorteil suchen.

Zugleich werden auch alle und jede, so auf obige Immobilien irgend ein dingliches Recht oder Servitut zu behaupten, vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert, solches ihr Recht vor Eintritt des letzten Licitations Termini bey dem Emden Amtgerichte anzumelden und gehörig zu justificiren. Unter der Warnung, daß sie nachher nicht weiter damit gehöret, oder darauf reflectiret werden solle.

35 Der Raths Canzellist Voss, als außergerichtlicher Curator der Schulmasse des weyl. Schiffszimmermeisters Simen S. Paschyrs Wittwe zu Emden ist resolviret:

- 1) die daselbst am Nord Ostlichen Flügel der Kettenbrücke belegene Schiffszimmer-Belling, mit einer hinter der alten lutherischen Kirche stehenden Bude samt zugehörigen Geräthschaften, sodann
- 2) das gegen der Kettenbrücke über in Comp. 17. No. 2. stehende Packhaus, entweder zusammen oder jedes besonders, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28 Martii, sodann 4 und 11 April 1786 öffentlich auspräsen-tiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer Veertiger O. R. Blecker tot Emden en desselfs Meede Reederen zyn geresolveert, dat door Schipper Paul Janssen Mudder laast gevoerde aldaar in den Delft leggende welbezeylde en betuigde Smak Schip, de jonge Juffrouw Margaretha genaamt, hetwelk pl. m. 5 Jaeren oud en 56 Rogge Lasten groot is, met desselfs Goederen en Gereedschappen op den 28 Meer, 4 en 11 April 1786 publyk uitpräsentieren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

36 Boeje Laurens und desselben weyl. Bruders Reinder Laurens nachgelassenen Kindes Vormund, wollen die in Communiam habende sämtl. Mobilien und Moventien, als Tische, Schränke, Koffer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Linnen, Manns-kleibern, Silber und Gold ic. 15 durch und ungesuchte Kühe, 4 Stück Jung-Vieh, 4 Pferde, 3 Wagens, Eiden und Pflügen; und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, den 13 April curr. in Norichum, bey dessen Behausung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

37 Des weyl. Jan Harmens Erben zu Petkumermunken in der Herrlichkeit Oldersum, wollen die sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien, als Tische, Schränke, Stühle, Betten und Bettgewand, Kupfer und Zinnen, 21 durch und ungesuchte Kühe, 11 junge Beesten, 3 Schaafe, 7 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, den 11 April n. c. bey dem Sterbhaufe daselbst durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

38 Auf ertheilte gerichtliche Commission, ist die Wittwe von des weiland Herrt Simons zu Petkum, theilungshalber entschlossen, am 31 März der Ausmiener-ord-



ordnung gemäß verkaufen zu lassen, 10 durch- und ungesuchte Kühe und Jung-Vieh 4 Pferde, sodann allerhand Hausmannsgeräthschaft, Eiden, Wagens und Pflügen, imgleichen allerhand Hausgeräthe, Kisten, Kästen, Schranke, Stühle und was mehr zum Vorschein kommen wird.

39 Vermöge von einem Wohlthätigen Magistrat erhaltener gerichtl. Commission, wird hiedurch bekannt gemacht, daß von des entwichenen Jan Schellen, sub Concursum gerathenen Vermögens, die Genevaer-Brennereygeräthschaften, bestehend in zwey kupferne Kesseln nebst Zubehör, so sämtlich gewürdiget auf II 54 Gl. 4 Str. preuß. Conr. der Ausmienerordnung gemäß, am 12 April a. c. zu Emden öffentlich veräußert werden sollen.

40 Auf erteilte gerichtlichen Commission, sollen des Harmen Jochems und Jacob Ewen conscribirte Güter, als ein altes Pferd, eine Kuh, wie auch etliche Mobilitäten, am Freytag den 31 März, des Nachmittags, gegen baare Bezahlung, öffentlich in Aurich veräußert werden.

41 Weyland Landschaftlichen Colleg Bothen Jürgen Gibben Peters Frau Witwe und Erben wollen freywillig allerhand schöne Mobilien, als Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, Porcelain, 5 Stells Bettguth, wie auch eine Wand-Uhr, am 25ten April und folgenden Tagen öffentlich der Ausmienerordnung gemäß in der Vorder Straße zu Aurich verkaufen lassen.

42 Am Dienstage den 11 April, Vormittags um 9 Uhr, wollen Goefe Adams Erben zu Kloster Sielmonken, 10 Pferde, 2 Füllen, 30 ge- und ungesuchte milche Kühe, Jungvieh, 2 Schweine, etliche Schaaf, 3 Wagen, Egge, Pflüge, 1 Mollbrett, sodann Kupfer, Messing, Zinn, Einnen, Betten und Bettgewand, wie auch allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel und was mehr in einem schönen Hausmannsbeschlage vorkommen wird, durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen lassen.

43 Gerjet Geden Tochter, hat gerichtliche Erlaubnis, ihr Haus und Garten zu Bangstede öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 10 April, des Nachmittags um 2 Uhr, in Jan Arens Hause zu Bangstede einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Meuter einzusehen.

Lieutenant Drevers Wittve zu Bangstede, will freywillig 8 milche Kühe, 4 Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Milch und Hausgeräthe, den 10 April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

44 Auf Funnix alten Siehl sollen am Freytag den 31 März, verschiedene gepfändete Güter öffentlich verkauft werden.

In Wittmund sollen am 1sten April gepfändete Güter, an Pferde, Kühe, Hausgeräth, öffentlich verkauft werden.



45 Des weiland Hrn. Lieutenant und Goldschmids G. A. Zuden, Frau Wittwe in Esens, wilk am 25 April und folgenden Tagen, ihr sämtliches Hauegeräthe, als Kupfer, Zinnen, Messing, Linnen, Tischzeug, Betten und Bestgewand, Tische, Stühle und Schränke, sodann einen ansehnlichen Vorrath verarbeitetes Gold und Silber bey einzelnen Stücken oder Quantitäten, als in Gold, Ringe mit und ohne Steine, Schloßer, Hacken und Dgen, auch Knöpfe; und in Silber, verschiedene Sorten Schnallen, Löffel, Hacken und Dgen, sowohl krause als schlichte, wie auch dergleichen Schloßer, Fingerhüte, Scheeren, Nadeln, Steckhacken, Pentkes, Köbkes, Zuckerzangen, Schnupftobacksdosen, große und klein, krause und schlichte Knöpfe 2c. wie auch einige Pfund unverarbeitungtes Silber, sodann eine ganz complete Marktbude mit Bolten und Schrauben, und eine vier Pfunds zinnern Schüssel-Form, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

45 Newert Wiepfs in der Niepfer Hamrich, wilk freiwillig den 1 April 1784 Stück milche Käse, öffentlich verkaufen, und einiges Land bey Stücken verheuren lassen.

### Verheurungen.

1 Es hat der Rentmeister Einsfeld mand. nomine des Hochfürstl. Schwarzburg Rudelstädtischen Hof-Marschalls, Herrn von Wurmb, einen Platz bey dem Oberdeich im Beerdumer Kirchspiel belegen, drey und dreißig Diemath groß, zeitbero von der Almuth Wyls bewohnt, auf sechs Jahre, May 1787 anfabend, zu verheuren. Liebhaber zu solchem Lande können sich den 29sten dieses Monats hieselbst einfinden und Heurung schliessen, müssen aber im Stande seyn, genügige Caution zu stellen. Esens, den 3ten Martii 1786.

2 Weyl. Kaufmanns Christopfer Brants Kinder Vormünder zu Wittmund, wollen ihrer Euranden Landgüter als, einen adelich freyen Platz zu Westerhausen Wittmunder Amts, 85 Diemathen mit guter Behausung und Balhaus versehen,

2. Das daneben stehende kleine Haus nebst Garten,

3. einen Platz zu Wichtens, Lettenser Kirchspiels, groß 107 Grasen, mit doppelter Behausung auf 3 oder 6 Jahren, May 1787 anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen sich am 6ten April in Hrn. Altman Liarks Hause zu Wittmund einfinden und contrahiren.

3 Die Frau Kirchen Inspectorin Brauen in Aurich hat einen Hoerd Landes in der Hagermarsch groß 65  $\frac{1}{2}$  Diematen an Bau- und Grün Landen welcher jetzt von Gellert Rickers Janffen bewohnet wird, auf May 1787 zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kan sich am 6ten April nächstkünftig in des Brauers und Posthalters J. von Damm Hause zu Hage einfinden, und Heurung treffen.

4 Der zu Sandersum beruffene Pastor H. Bruning wil 4 Grasen Banland zur Sandersumer Pastorei gehörig, den 29sten curr. Nachmittags um ein Uhr in Aldersum auf Jahren in Ausmiener Egberts Haus verheuren lassen.



5 Der Kaufmann N. von Lengen will am Freitage den 31sten dieses zu Hinte, in der Wittwe Vormins Hause, des Egge Serrelts Heerd mit 100 Grasland, im ganzen, oder bey Stücken, auf 3 oder 1 Jahr, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind vorher bey den Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Der Prediger Nicolai zu Suiderhusen, will die dasige Pastorey Landen am 5 April, daselbst im Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

Der Prediger Ravenstein zu Woltjeten, will die dasige Pastorey Landen am 12 April, auf Spegelhuus öffentlich verheuren lassen.

6 Der Haremann Focke Galts in Dornumergröde als Vormund über moyland Serjet Utken Hoetings Kinder will seiner Pupillen, zustehenden Platz groß 64 Diematen Marschland cum annexis in Dornumergröde belegen, auf anderweite 6 oder nach Befinden auf 9 Jahren May 1787 anzutreten am Mittwoch den 12 April der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verheuren lassen.

7 Die Curatores über Hinrich Janssen geschiedene Frau, wollen das bey dem Platz zu Bedekaspeel gehörige Land den 29sten März des Vormittags um 11 Uhr öffentlich zu Bedekaspeel verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionis-Rath Rentor einzusehen.

8 Weert Ahlrichs und Gebcke Arens zu Dennendorff Esener Amts, wollen ihren Platz, welchen sie bisher selbst bewohnen, und wobei sich 14. Diemat Meerland und 18 Diemath Banland befinden, auf 3 oder 6 Jahre verheuren; Diejenigen so Lust haben, diesen Platz zu heuren, können sich bey ihnen melden und accordiren. Das Vieh und sämtliches Hausmannsbeschlagn kann allenfalls von Heuermann käuflich erstanden werden.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Hausmann Beerend Jacobs zu Grootbusen hat 2000 Gulden in Gold Pupillen-Gelder auf May bevorstehend gegen gewöhnliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit anweisen kann, wolle sich desfalls bei ihm melden.

2 Es sind May 1786, 355 Gl. cour. Armengelder zinslich zu belegen, wer selbige verlangt und sichere Hypothek stellen kann, melde sich bey den Armenvorstehern zu Grootwolde.

3 Im Monat May nächstl. sind 250 Rthlr. in Gold gegen 5 pro Cent Zinsen und gnugsame Sicherheit bey dem Königl. Consistorio hieselbst auszuleihen.  
Nurich den 13ten Mart. 1786.

Cita



## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Stieckhausen sind auf Ansuchen des Johann Christian Jansen und dessen Ehefrau Joëlke Peters zu Barge, Edictales wider alle, so auf die von dem Syblichier Peter Mannen und dessen Ehefrau Antje Ebnies herrührende, durch Erbrecht und einen Vergleich auf sie transcribte beyde Plazen zu Barge cum annexis, Realansprüche machen zu können vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et liquidationis auf den 22 May poena juris erkannt.

2 Beym Oidersumischen Gerichte sind auf Ansuchen des Quartiermeisters und Bierkellers P. Jansen Duin in Emden absichtlich des durch denselben öffentlich erstandenen zu Bergast belegenen von dem Hrn. Amtmann David Leonard Bluhm herrührenden Heerd Landes, groß pl. m. 40 $\frac{1}{2}$  Diematen, und 40 Ruthen Garstland, Edictales wider alle und jede, auf obigem Grundstücke Anforderung, oder dinglich Recht habende Creditores et Prätendentes, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusiv auf den 6. April 1786, erkannt.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Auf Ansuchen des Coet Ulrichs zu Schatteburg sind Edictales wider alle, so auf den von seinem Vater Ulrich Uken herrührenden, von seinen Geschwistern ihm übertragenen halben Platz daselbst cum annexis, aus diesem oder jenem Grunde, einen Realanspruch machen zu können vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 26sten May instehend sub poena juris erkannt. Stieckhausen am Amtgerichte, den 20 Febr. 1786.

4 Beym Oidersummer Gerichte sind auf Ansuchen des Norichumer Reichsrentmeisters Beerend Müller, sodann Predigers Siemons, Kirchvogten Hermannus Beerends Schoonhoven, Egbert H. Egberts, Heere W. Harms, Willem Weers und Alrich Van zu Oidersum, absichtlich der durch dieselbe unterm 21sten April pr. öffentlich erstandenen, zuletzt dem Dirc Freerks v. Ruschen zuständig gewesenem, aus vormahls Uitermarks Heerd gehenden beheerdichte Heere, jährlich zu 68 Gulden in Solde, samt Maide um 8 Jahr, sodann nachstehender Immobil-Stücke, als:

2 $\frac{1}{2}$  Diemath auf der Oidersummer Westler Hamrich gelegen.

4 Grasen am Süd-Hamrichs-Wege beschwettend.

6 Grasen nahe bey Oidersum gelegen.

3 Kobläckler in Oidersum gelegen.

27 Grasen Land, von vormahls Uitermarks Heerd.

1 Diemath auf der Westler Hamrich, in sichere 2 $\frac{1}{2}$  Diemath, das Salm-Neuske genannt, und

Ein Haus an der Kirchstrasse zu Oidersum gelegen.

Edictales wider alle und jede, auf obiger Beheerdichtheit, und Immobil-Stücke, Anforderung oder dinglich Recht habende Creditores et Prätendentes cum termino von 3

Monat



Monaten et reproductionis præclusivo, auf den 13 April 1786 erkannt:  
mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen,  
auf vorbeschriebene Bebeerdichtheit und Immobil-Stücke præcludiret, und ihnen  
deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Wobey jedoch bekannt gemacht wird, wie die Forderungen und Gerechtfame,  
derjenigen Gläubiger und Prätendenten, welche sich beim generalen Proclamato wider  
Dirk Freerks und Greetje Heeren bereits gemeldet haben, ex officio angezehet, und reservet  
werden sollen, mithin deren Angabe nicht gesucht und erwartet wird.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Lönjes Janssen  
Lücken zu Aurich-Oldendorff, wegen des in der Erbtheilung mit seinen Mit-Erben zum  
Eigenthum angenommenen Heerdes cum annexis des weil. Vaters Johann Lücken Janssen  
dasselbst, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung, wie  
auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur  
Angabe und Justification auf den 8. Junius a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen  
erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen qualificir-  
ten Bürgers Arend Cornelius Arends, wegen des von dem Johann Everts Gerjets und  
desser Ehefrau, geborne Keershemius, privatim gekauften Heerdes cum annexis zu Wang-  
stede, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung,  
wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut, zu haben vermeynen, Edictales cum Terminis  
zur Angabe und Justification auf den 18 May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen  
Folgen erkannt.

7 Dem Königl. Greetfielischen Amtgerichteliste, auf Ansuchen des Deichrich-  
ters Nemert Busen zu Hamswehram und zur Verichtigung des Tituli possessionis im Hy-  
pothequenebuche, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, wel-  
che auf die durch denselben von denen beiden Schwestern Uelba Franwa und Gertruda  
Sophia Andree zu Emden privatim angekaufte, unter Hamswehram belegene, nach  
dem Greetfieler - Rentenregister aus dreym Stücken bestehende, 51 Grasen Stücklande,  
ex capite crediti, hypotheca, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque iure reali,  
gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf  
den 24 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind wider alle und jede, welche auf die,  
von dem Hausmann Nemmer Heyen in der Schleen publice erkaufte, daselbst belegene,  
von Pastor Lubinus Erben herrührende 8 und noch 8 Diemten Stücklanden des Jan Ja-  
cobs in Westerende, sodann auf den, von dem Krüger Harmen Willen im Westerende  
fl. nom. gleichfalls publice erkaufte daselbst belegene 4½ Diemat großen Kamp des Pe-  
ter Janssen Jacobs einen real. Anspruch und Forderung oder Servitut haben, Edictales  
cum termino zur Angabe und Justification auf den 31sten Mart. a. c. pöra juris solita  
erkannt.

9 Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen u. Thun fund und  
für



sügen hiemit zu wissen, daß; nachdem Ihr der Colonist Herrmann Kayser, und Ihr dessen Ehefrau Anna Margareta, aus Mohrdorff, Ayricher-Amts, wegen wissentlicher Beherbergung des von dem Regiment des Generalmajors von Stwolinsky und Bielefeld desertirten Mousquetier, Triewer und hiernächst auch dabey weiter begangenen Falsch in Untersuchung geraten aber euch aus dieser Provinz entfernet habet, nach Maasgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. et 6. wider euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden. Wir citiren und laden demnach euch Herman Kayser und euch dessen Ehefrau, Anna Margareta, daß Ihr längstens d. 22 May nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, was sich den Rechten nach gebühret, ergehen werde.

Wornach Ihr euch zu achten habet.

Gegeben Ayrich in Unserer Oeffr. Regierung unter Unserm aufgedruckten Regierungs Insegel den 30sten Januar 1786.

10 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Tiarck Warnock, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm von den Eheleuten Simon Janssen Schipper und Trientje Janssen verkaufte Haus mit 2 Diemath Landes in Eckel, Spruch und Foderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 22 April a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Epye Ahrens, Edictales wider alle und jede, welche auf diejenige 3 Diemathen oder Hälfte eines unvertheilten Stückes von 6 Diemathen hooker Landes, so derselbe von weyl. Tjardt Hayen Eramers Erben Mandatario Kaufmann Jacob U. Meynen den 20sten Dec. 1784 publice anerkaufet hat, ex quocunque capite Spruch und Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 13ten May poena perpetui silentii erkannt.

12 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam

1. Des Kaufmanns Christopher Wedendorp, wegen eines Ackers, groß eine halbe Lonne Rocken Einsaat, auf der Leerer Gasse,
  2. des Hermannus Eanken, wegen eines Hauses in der Osterstrasse im 12ten Rott No. 63.
  3. des Georg van Coeverden wegen eines Hauses auf der Gasse, im 11ten Rott No. 53. nebst Garten und Acker,
  4. des Hinrich Gerdes Bergfeldts Wittwe, wegen einer Frauen-Sitzstelle in der lutherischen Kirche zu Leer No. 66.
  5. des Wilke Klopp, wegen einer Manns-Sitzstelle in dasiger Kirche No. 13.
- welche Immobilien sie von dem Kaufmann Elias Gross hieselbst öffentlich erstanden haben, Edictales wider alle und jede, welche darauf Spruch und Foderung, oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 10ten May, Morgens um 9 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende von den Grundstücken ab- und in Hinsicht der Käufere und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

13 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Apothekers Schmid und Kaufmanns Johann Silardi zu Leer, als Ankäufere resp. gewisser 3 Grafen Landes in der Westerschamrich bei Leer und eines Wschackers auf der Leerer Gasse, Edictales wider alle und jede, welche auf diese von Jannes und Helmer Bohsen öffentlich anerkaufte Ländereyen einige Ansprüche, Forderungen, oder Dienßbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum Terminis reproductionis auf den 19ten May cur. Morgens um 9 Uhr unter der

Warnung:

daß die Aussenbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, erkannt.

14 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Johann Dreyer zu Bangstede, nachdem derselbe den Heerd cum annexis seines weyl. Vaters Lieutenant Johann Dreyer daselbst, in der Erbtheilung mit seinen Mit-Erben zum Eigenthum angenommen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 4. May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Nachdem beim Königlichen Amtgerichte zu Leer per Resolutionem d. 18. Febr. cur. über das in einigen wenigen verkauften Gütern und Beschlage bestehende Vermögen des Hansmanns Duf Wittis zu Wenigermoor der Concurß eröffnet worden.

So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit citiret, innerhalb 6 Wochen, längstens in dem reproductions und präclustischen Termin, den 9 May cur. entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien und Justiz Commissarien beym hiesigen Gerichte ihre Ansprüche anzugeben, die Richtigkeit der Forderungen nachzuweisen, und sich sodann mit den Creditoren einzulassen, unter der ausdrücklichen Warnung, daßfalls sie nicht erscheinen,

ihnen gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret werden.

Leer im Amtgerichte den 20. Febr. 1786.

16 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des dasigen Bürgers<sup>r</sup> Ede Onnen Vermögen der Concurß eröffnet, und Terminis zur Angabe und Justification der Forderungen auf den 27sten Junii bestimmt.

Zugleich wird den Pfandhabern anbefohlen die zu dieser Concurß Masse gehörende Pfänder mit Vorbehalt ihres Rechts dem Gerichte einzuliefern; den Schuldnern aber, daß sie nur an den Justiz Commis. Bömer Zahlung leisten müssen; beides, bei Straffe des Verlustes ihres Pfandrechts, und zwiefacher Bezahlung.

17 Beim Königlichen Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des weyl. Predigers Vollmanns Wittwe Edictales, wider alle und jede, welche auf den von Marten Gerdes Vollmann privatim angekauften Spittkamp, groß und Grafen in den Heester Landen bei Bunde, Spruch und Forderung, in specie Näherkaufs. Recht oder Servitut

(No. 13 J i)

zu



zu haben verurtheilen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et präclusivo auf den 25. May c. Morgens 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die außenbleibende Real-Prätendentes mit ihren etwaigen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und in Hinsicht der Käuferin und der Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden mögte, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

18 Von Johann Harms Müller zu Biarden, und Johann Jeremias Müller, auf der St. Joosfer-Mühle, ist concurs. Ereditorum erkannt, und zur Abgabe terminus präclusivus bis zum 30. April d. J. fest gesetzt worden.

(L S) Feber im Landgerichte den 11ten März 1786.

19 Nachdem in der Concurs-Sache des Simon Abr. Bargerbur zu Norden.

- 1) terminus zur Publication der Classifications-Urtheil auf den 11 April a. c. so dann eventualiter.
- 2) terminus zur nähern Regulirung dieser Concurs-Sache, und insonderheit wegen künftiger Vertheilung der vorhandenen Activ Masse, auf den 27 April präscriptirt worden; so werden, die der Menge und Entfernung wegen, durch eine Currende nicht ohne viele Kosten vorzuladenden Ereditores hiedurch abgeladen, in besagten terminis, des Morgens 9 Uhr, auf den Rathhause hieselbst zu erscheinen, und daselbst vorschriftsmäßige Publication der Präferenz-Urtheil und weitere Vorstellungen zu gewärtigen.

Signatum Norda in Curia, den 23 März 1786.

20 Bey dem Borff- und Jarssumschen Gericht ist ad instantiam der Hausleute Harm Hinrichs und Hinrich Janssen von Fherings Behn als Käufer, gewisser unter Widdelsweer belegener, von denen Erben der Eheleute Geerd Peters Müller und Antje Janssen Plagge öffentlich verkauften 3 Grasen Landes, die Facklappe genannt, Citatio Edictalis, wider alle Real Gläubiger und Prätendentes, ihre Forderung und Ansprüche mögen aus einer Dienbarkeit, oder sonst irgend einem dinglichen Rechte herrühren, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 31 May nächst, erkannt, unter der Verwarnung:

daß nach Ablauf dieses Termins, alle und jede, welche sich alledenn noch nicht gemeldet, und ihre Forderungen und Ansprüche geltend gemacht haben, damit präcludirt, und ihnen in Hinsicht auf dieses Immobile, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sigu. Emda am Borff- und Jarssumschen Gericht, den 16 März 1786.

Ebendasselbst ist ad instantiam des Peter Geerdes Smit, als Käufers eines von Geerd Peters Müller und Antje Janssen Plagge herrührenden, unter Widdelsweer belegenen, halben Diemates, citatio edictalis, zur Abgabe und Rechtfertigung aller Real-Ansprüche, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 17 May dieses Jahres, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt

Sigu. am Borff- und Jarss. Gericht, den 19 März 1786.



21 Wegen das von Jürgen Thomßen zu Schortens, an Bentert Bernhard Jürgenß verkaufte, daselbst belegene Krughaus, ergeheth concurs. credit. et retrahent. und ist terminus præclusivus bis den 23 April d. J. festgesetzt worden.  
(L. S.) Jever im Landgerichte, den 9 März 1786.

22 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des weil. Albert Janssen zu Süd-Dunum Erben, Rinnelt Alberts des Direct Wilcken Ehefrau, und Johann Albers, Edictales wieder alle und jede, an die durch ihren gedachten Erblasser Albert Janssen am 30 Dec. 1756 von weil. Pastoris Angelbeck Erben publice anerkaufte, geim Uterhams Schloot ohnweit Esens belegene, sub Num. 3113 unter Bürger Kämpen und Stücklanden im Hypothekenebnuch; registrirte drey Diematen Meerlandes, Realansprüche machende Gläubiger und prätendenten, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 23 May inst. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Beim Amtgerichte zu Esens ist ad amplorationem des Warfsmanns Cornelius Janssen bey Schoo als Ankäufers der dem Johann Edou daselbst zuständig gewesenen Warfskäte, Citatio Edictalis wider alle unbekante Real-Gläubiger ebenbesagter Warfskäte, cum termino annotationis von 6 Wochen, et præclusivo auf den 24 April nächst. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Beim Amtgerichte zu Esens sind auf Ansuchen des Hausmanns Johann Jansen Jacobs zu Marr, Edictales wider alle unbekante Real-Gläubiger und prätendenten, der von dem Hausmann Christoph Betten in Doraum privatim erstandenen 4 Diematen adelich freyen Landes, im Uarper Hammer, das Dudden Land genannt, cum termino annotationis, von 9 Wochen, et liquidationis, auf den 22 May inst. sub pöna juris soliti erlassen.

23 Bey dem Amtgerichte zu Esens, ist auf Ansuchen des Warfsmanns Cornelius Heeren am Westerkumer-Siel, citatio edictalis contra quoscunque Creditores und prätendentes, so auf die von des weil. Melchert Janssen Wittwe öffentlich anerkaufte, am Benser-Siel belegene Warfskäte, Real-Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 30 May nächst. bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

24 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, ist wider die unbekante Erben und Creditores des in Eggeling verstorbenen Warfsmanns Jacob Harmens Citatio edict. cum termino zur Angabe und Justification, auf den 15 Junii 1786 sub pöna perpetui silentii erkannt.

25 Beym Oidersumschen Gerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification, wider alle und jede, welche auf die, von dem vor Jahr und Tag von Oidersum entwichenen Höckerin Antje Jolken, daselbst zurückgelassene, bereits öffentlich verkaufte, und nach Abzug der Verkaufskosten 42 rthr. 5 Stüber 5 Wt. aufgebrachte Mobilien, Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, mit Zeit 6 Wochen et cum termino præclusivo auf den 12 May curr. erkannt.  
Mit

Mit der Warnung, daß mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, soweit Masse hinreicht, nach Ordnung einer rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und diejenige Gläubiger und Prätendenten, so sich nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Anforderungen, an die Masse präcludiret, auch ihnen deshalb gegen die zur Perception kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: Wornach sich jeder zu achten.

26 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 15 März c. ad instantiam des Fuhrmanns Luppe Janssen hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten, von dem Mousquetier Meuse Wense privatim angekaufte Immobilien, in Comp. XII. No. 34. 35 und 36. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Käufers-Nacht, oder Forderung zu haben vermeinen mögten, cum termino von 6 Wochen, und zur präclusivischen reproduction, auf den 9 May nächst. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

27 Nachdem in Sachen Concursus contra quoscunque des Kornbranteweinbrenners Jan Schelken und dessen Ehefrau Creditores die Classifications-Urtheil abgefaßt, und zu deren Publication terminus auf den 7 April nächstkünftig angesetzt worden; als wird solches denen Interessenten hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiemit bekannt gemacht, und werden sämtliche Creditoren dazu vorgeladen, um alsdann des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst persönlich zu Rathhause zu erscheinen, der Publication besagter Sentenz beizuwohnen und die gesetzliche Anweisung zu gewärtigen.  
Signatum Emda im Curia den 21 März 1786.

28 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum, sind wegen der von dem Hausmann Cassen Hoitets zu Verumbuhr, an den Chirurgum Meddermann und Hausmann Harmen Hooden zu Hage, wie auch an Bantje Claessen bey Hage, publice verkaufte Stückländer zu respective 5 und 1 Diemat Bauland, wider alle und jede Real-Gläubiger und Prätendenten, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten May dieses Jahres, pöna juris solita erlaunt.

## Notifikationen.

1 Corneljes Haben zu Bedecaspel hat einen angeführten schwarzbraunen Hengst, ins 6te Jahr alt und von gutem Wuchse, aus der Hand zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich bey ihm melden.

2 Carl Ludwig Kruese zu Aurich ist gesonnen, seine Brennercy aus der Hand zu verkaufen; sie bestehet in einem Kessel von 12 Uker, nebst Schlange, Kühlfaß, einer eisernen Darr-Rupe, einer eichenen Pumpe, und allem, was zu einer Brennercy gehöret; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden und nach Belieben kaufen.

3 Die J. Slüterschen Erben sind gesonnen, ihren Heerd zu Hakum aus der Hand zu verkaufen; und können etwaige Liebhaber sich in diesem Monat März bey dem Herrn Johann Heke senior in Wehner deshalb melden.



4 Een Tobaks, Coffe en Thee Winkel met al dezelfs Toebehooren zoo goed als nieuw, is te koop. Zoo jemand geneegen is, addressere zy by A. d' Boer in de Meulenstraat tot Emden.

5 Daar word in Emden een Leerbursch in een Iserkrämerswinkel verlangt, welke pl. m. 15-16 Jaaren oud is, en in Reken en Schryven goede Onderwys gehad heeft, en van goede Opvoeding, wy daar toe geneegen is, en dy Bequaamheid heeft, gelieve zy hoe eer hoe liever by de Maakelaar Alb. Haynings te melden, welke nadere Anwysing sal doen om te accordeeren. Emden den 8ten Mart. 1786.

6 De Koopmann H. Bauerman, op de Hoek van de Boltenpoortstraat aan't nieuwe Markt te Emden, maakt door deesen bekend, dat by hem grouwe en Witte Oostzeese Kook Erften te bekoomen zyn, zynde de Prys der grouwen 6 Gl. holl. per Sak et de Prys der Witten Seven et een halve Gl. holl. per Sak die egter een Last neemt kan deselve Tien Gl. holl. onder de voornoemde Prys krygen.

7 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Verding Königl. Baubestücke pro Anno 1786 — 1787 in folgenden Aemtern und Dörtern abgehalten werden soll, als woyn sich die Zimmer- Mauerleute, Dachdecker ic. Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden und annehmen können.

Den 3ten April, als am Montage, zu Hage.

Den 4ten ejusdem, als am Dienstage, zu Dörden im Weinhaufe.

Den 6ten ejusdem, als am Donnerstage, zu Esens auf der Stadts Wage.

Den 7ten ejusdem, als am Freytage, zu Wittmund auf dem Amtgericht.

Den 8ten ejusdem, als am Sonnabend, zu Friedebura auf dem Amtgericht.

Die Bestücke sind, wie gewöhnlich, in jeder Königl. Rentey vorher einzusehen. Aurich, den 8ten März 1786. Richter, Königl. Preußl. Bau Rath.

8 Es wird hierdurch denen Mauer- und Zimmerleuten, Stroh- und Dachdeckern ic. auch sonstigen Handwerkern bekannt gemacht, daß die Königl. Baubestücke pro Anno 1787 in folgenden Aemtern und Dörtern, des Vormittags um 9 Uhr, öffentlich an die Mindestannahmende ausverdingen werden sollen, als:

Den 27sten Martii a. c. als am Montage, in Greetfiel in Sieke Mennen Haufe,

Den 28sten ejusdem, als am Dienstage, zu Pewsum in Hinrich Tappers Haufe,

Den 29sten ejusdem, als am Mittwoch, in der Königl. Rentey zu Emden,

Den 31sten ejusdem, als am Freytage, in Leer in dem Prinzen von Dranien, woselbst

Den 1sten April, als am Sonnabend, der Verding einer neuen holl. Mühle, von Meißt, Kurre, Zimmer, Mauer, Decker, Färber und Transport- Arbeit solgen wird.

Den 2ten ejusdem, als am Sonnabend, zu Aurich im Breckterschen Wirthshaufe.

Als



Als wozu alle geschickte Annehmer eingeladen werden, auch, wie gewöhnlich, in denen Rentheyen die Befecte vorläufig einzusehen sind. Aurich, den 1ten Martii 1786.  
Hermes, R. P. D. Landbaumeister.

9 Dem geehrten Publicum wird hiemit bekant gemacht das ich meine Weberstühle selbst wieder aufsehe, ich mache feines Tafelguth von allen modischen Mustern, wie auch alle Sorten von Doppelstein, Taschen und Halstücher, wie auch Bosen auch Fliesshaften Röcke, wer davon bedient sein will, beliebe sich bei mir zu melden.  
Johann Koorel Warmkessel auf dem Eiland zu Emden.

10 Bei Jürgen Janßen in Norden sind allerhand Sorten Pfeiffendeckel von Messing und Blech, wie auch Eisen Drat und Klappdeckel, zu bekommen.

11 Es wird dem geehrten Publikum zur beliebigen Nachricht bekant gemacht, daß wer zu der Kunstfärberey auf Seiden, Wollen, Cattun oder Linnen &c. allerley Couleuren recht aufrichtig standfest und acht färben lernen will, wie auch Laken, auf der einen Seite schwarz und auf der andern Seite roth oder was einer für Couleur beliebet. Auch ist dabey eine prompte dresserte Perserey für billigen Preis zu Kauf. Die Liebhaber können sich bei dem Schreiber Ebeling im rothen Herzen zu Leer dieserwegen melden, der kann dabey nähere Anweisung geben.

12 Es werden alle und jede, welche an des weyl. Kaufmanns Ulrich Rudolphi zu Norden Nachlassenschaft Forderung haben, ersuchet, darüber in den nächsten 4 Wochen an die Wittwe desselben Anzeige zu thun: ingleichen wollen diejenigen so dem weyl. Ulrich Rudolphi schuldig geblieben, sich in der bemerkten Frist mit Bezahlung erfinden, widrigenfalls die Wittwe genöthiget seyn wird, gerichtlich darüber zu verfahren.

13 De Vrou Wed. van de Hopman J. Brantgum. is van Voornemen, om haar Boekbindersgereetschap, als Pressen, Alphabeten en Stempels en alles dat daer to behoert, onder de boeckbinders Basen hyr in het Ampt en in Oostfriesland te willen verkopen, en ok eenig ongebonden Schoolgoed en Vrageboek en Anhals Rckenboeken en anderzins die Gading daarin heeft wort verzogt, om den 5 Aptil nastkoomende in Emden ten Huise van vornoemde Vrou Wed. des morgens om negen Ur te laten invinden.

14 Henricus Holthuis averteert, dat by hem gemaakt en verkogt word, allerhand Zoorten van Borssel Goed tot civile Pryzen, recommendeert zig in yders Guust, woonende thans ten Huyze van C. Klette Geweermaaker, tegens over den Opstalsboom in de groote Straate en anstaande May aan het Nieuwe Markt, tegens over de Waage, tot Emden.

15 Es ist für pl. m. vier fünf Monat ein Klein Jagdschiff zu Wettelborg bis auf des Meent Janßen Aukendeich getrieben, der Eigenthümer wird ersuchet, solches



ninerhalb 14 Tage nach dato, gegen Erstattung des Berg Geldes wieder abzufordern, oder zu gewärtigen, daß solches den ersten April zum Besten der Pöger Armen daselbst verkauft wird.

16 Op de middelste Bleeke by Jan Harms tot Emden is een Block goed gewonnen Hooy van pl. m. 50 Voer uyt de Hand te koop. Wiens Gaeding het is kan by bovengenoemde naeder Onderigt bekoomen.

17 Da der Sägemüller Willem Harders, wegen seiner unordentlichen und verschwenderischen Aufführung per Sententiam d. 20 hujus pro prodigo erklärt worden: Als wird von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, dem Publico solche prädigalitäts Erklärung bekannt gemacht, mit der Warnung, dem Willem Harders selbst, oder einen andern in dessen Namen, keinen Credit oder Geldes Vorschuß angedeihen zu lassen, weil ein jeder den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil sich selbst zu impu- tieren, und von dem Gericht zu Erlangung seines etwaigen Anleihens keine Hülfe zu hoffen hat. Sign. Emda in Curia, den 21 März 1786.

18 Das Königl. Edikt wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bei angestellten Untersuchung, im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshaus, in der Waage und in denen Wirthshäusern des Oltmann Liards, Johann Beckers, Gerd Eilers und Unne Pecken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen annoch affigirt besunden worden; als welches dem Publico Königl. allerhöchsten Befehl zufolge hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 20sten Martii 1786.

19

## Kupfersich Anzeige.

Der engländische Mahler Herr Cuningham hat vor kurzem Seine Königl. Hoheit den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Lebensgröße gemahlt. Die vollkommene Aehnlichkeit und die Güte des Gemähltes haben es Kennern und Personen vom ersten Range dergestalt empfohlen, daß sie gewünscht haben, einen Kupfersich davon zu besitzen. Diesem Verlangen gemäß hat Herr Cuningham, mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen, solches durch den Herrn Dominicus Cunego aus Rom in Kupfer zu stechen anfangen lassen und es wird spätestens in der Mitte des April fertig seyn. Es ist Ihro Königl. Königl. Hoheit der Frau Erbstatthalterin zugeeignet und beträgt an Höhe 2 Fuß 6 Zoll, an Breite 1 Fuß 6 Zoll.

Die Pränumeration überaimt das Königl. Postamt hieselbst zu zwey Dukaten in Golde.

Die Pränumerauten bekommen die besten Abdrücke. Ohne Pränumeration kostet das Exemplar drey Dukaten. Aarich den 22sten Mart. 1786.

## Steck-Brief.

Ein am letztern Sonntage wegen verschiedener kleinen Diebereien bei uns in Inquisition gerathener Junge, Namens Gerhard Julius Janssen, der pl. m. 15 Jahr alt, mit einem gewebten blau und weissen alten Futterhemde, einer grosser Schif- feihose von greisem Krünnen, weissen Strümpfen, Schuhen mit alten zinnern Schu-  
len



len, und rothbunt wollener Mütze bekleidet, übrigens mit weißlichten Haaren, blauen Augen, weißen Zähnen, und etlichen Poknarben im Gesichte versehen ist, hat heute Gelegenheit gefunden, seiner Wache zu entweichen. Damit derselbe wo möglich wieder zur Haft gebracht werde, ersuchen wir alle und jede Obrigkeiten ergebenst, auf diesem Durchsehen in Dero Jurisdictionenbezirken vigiliren, im Verretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signatum Esens auf dem Stadthause den 1. Mart. 1786.

### Lotterie = Sachen.

1 In der Ziehung der 3ten Classe 17ten Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir, und bey den von uns bekannten Sub-Collecteurs, folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 3011, 3064, 17809, 18947, 18953, 23445, 23459, 23465, 26669, jede mit 12 Rthlr. 17825, 17858, 23401, 23414, 26685 jede mit 16 Rthlr. 17851, mit 20 Rthlr. 26661, 26670, jede mit 25 Rthlr. die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, gleich ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Aarechts vor den 26 April h. a. zur 4 Classe renoviret werden. Kauflose sind für den bekanten Preis bey uns zu haben. *Murich, den 21 März 1786.*  
Joseph et Wolff Ballin.

2 In der dritten Classe der 17ten Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection nur die No. 18298, 18341 und 18358 jede mit 12 Rthlr. herausgekommen. Die liegen gebliebene Lose werden zur 4ten Classe bis 8 Tage vor der auf den 24 April nächst anberaumten Ziehung renoviret. Mit Kauflos. für einen billigen Preis kann noch aufwarten. *Murich, den 21 März 1786.*

Isaac Salomon.

3 In der gezogenen 3ten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie, haben in meiner unmittelbaren Collection, die No. 21942, 60 Rthlr. 22847, 16 Rthlr. 22876 20 Rl. 21946, 21980, 22806 und 22869, jede 12 Rl. gewonnen. Die liegen gebliebene Lose müssen vor den 24 April renoviret werden. *Wittmund, den 21 März 1786.*  
Joseph Moses.

4 Bei Ziehung der 3. Classe 17. Berliner Classenlotterie sind sowol in meinem Haupt-Comtoir als bei meinen bekanten Untercollecteurs folgende Gewinne gefallen, als 26481. mit 30 Rl. 19144 mit 25 Rl. 19147 mit 16 Rl. und 271. 19145 19177. 26409. 15. 51. 70. jede mit 12 Rl. Die Gewinne werden bei Auslieferung des Originallooses sogleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 24. April erneuert werden. *Emden den 22. Mart. 1786.*  
Elimelach J. Levy.

5 Bey Ziehung der 3 Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserer Collecte herausgekommen Nr. 18223 mit 60 Rthlr. 18201 und 18228 jede mit 12 Rl. die Ausbezahlung geschieht bey Auslieferung der Original-Lose, die Renovirung der 4 Classe muss vor den 24 April bey Verlust alles Anspruchs geschehen. Kauflose sind bey uns für den bekanten Preis zu haben. *Murich den 22 März 1786*

Abraham et Philip Hartogs.

